

Amtsgericht München

Az.: 161 C 20891/12



In dem Rechtsstreit

[Redacted]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [Redacted]

gegen

[Redacted]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[Redacted]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [Redacted] am 13.11.2012 folgenden

Beschluss

1. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von € 690,00. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Forderungen abgegolten.
 2. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits, mit Ausnahme der Kosten des Vergleichs, welche gegeneinander aufgehoben werden
 3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je € 200,00. Die erste Rate ist bis spätestens 15.12.2012 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf nachste-

1 2 1 1 6 3 0 6 3

hendem Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

Kontonummer: 598 410 502

Bankleitzahl: 700 800 00

Bank: Commerzbank (vormals Dresdner Bank)

Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

gez.

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 14.11.2012

[REDACTED]
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

121116 306 4